

zum Beispiel der Staatlichen Plankommission, des Ministeriums für Nationale Verteidigung, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Staatssicherheit, konkret festgelegt. In diesen Grundsatzdokumenten der Landesverteidigung der DDR zur Mobilmachungsarbeit wurden u.a. auch Festlegungen zu Vorbeugungsmaßnahmen getroffen, die also, das sei noch einmal betont, ausschließlich in militärischen Spannungsperioden und im Verteidigungszustand ausgelöst worden wären. Ein sogenannter »Ernstfall« war im Sprachgebrauch der Mobilmachungsarbeit nicht üblich.

### Die Hauptaufgaben des MfS in Vorbereitung auf einen Verteidigungszustand in der DDR

Die Hauptaufgabe des MfS bei der Überführung der DDR vom Frieden in den Verteidigungszustand war die ständige Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und der Handlungs- und Operationsfreiheit der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages sowie die Beseitigung begünstigender Umstände und Bedingungen, die die Verteidigungsfähigkeit der DDR beeinträchtigen konnten.

Auf der Grundlage der Dokumente des Nationalen Verteidigungsrates der DDR erließ der Minister für Staatssicherheit in seinem Verantwortungsbereich im Juli 1967 die Direktive 1/67, die ausschließlich für militärische Spannungsperioden und den Verteidigungszustand galt. Auf ihrer Grundlage wurden die Mobilmachungsdokumente des MfS ausgearbeitet.

Ein Komplex unter vielen Aufgaben waren

die Vorbeugungsdokumente, auf die sich die Aufmerksamkeit von Thomas Auerbach konzentriert hat. Liest man, welche Personen festgenommen werden sollten, wird, wie gesagt, die unzulässige Ausdehnung der Kategorien entsprechend falscher Sicherheitsdoktrin deutlich.

Aber auch unter den Bedingungen des Krieges oder der Spannungsperiode konnte die Inhaftnahme über 24 Stunden nur vom Haftrichter angeordnet werden. Mit anderen Worten, die Haft über 24 Stunden war an die Anforderungen des gesetzlichen Tatbestandes gebunden. Vorbeugungshaft bis zu 14 Tagen, wie das jetzt in Sachsen möglich ist, gab es in der DDR nicht.

Noch problematischer wird das bei der Kennziffer 4. 1. 3. Isolierungen. Hier sind die verhängnisvolle Breite der Personenkreise und der Entscheidungsspielraum der Verantwortlichen noch deutlicher. Tatsächlich gab es dann ja auch in der Praxis große Unterschiede im Herangehen der einzelnen Diensteinheiten.

Der Autor zitiert aus der Rede Erich Mielkes vom Februar 1988 (vgl. S. 17). Warum verschweigt Thomas Auerbach, daß Erich Mielke damals auch Veränderungen von strategischer Bedeutung für die gesamte Mobilmachungsarbeit des MfS einschließlich der Vorbeugungsdokumente angewiesen hatte? Erich Mielke orientierte in Auswertung der 1987 beschlossenen Militärdoktrin der Warschauer Vertragsstaaten nachdrücklich auf das tatsächlich Notwendige, auf reale Vorstellungen und Maßnahmen. Er wies an, neue Dokumente zu erarbeiten, die realitätsbezogener und handhabbarer sein und die Überwindung nicht mehr zweckmäßiger